Montabaur, 06.09.2023

Konzeption Jugendmedienschutz an der Berufsbildenden Schule Montabaur

1. Einführung und rechtliche Grundlagen

Zum Schutz von Lernern vor Einflüssen, die ihre individuelle und soziale Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen können, gibt es vielfältige Bemühungen pädagogischer Art an unserer Schule.

Der Umgang mit Medien bestimmt das Leben vieler Kinder und Jugendlicher. Ohne soziale Netzwerke, E-Mail oder ihr Smartphone können und wollen viele nicht mehr auskommen. Die modernen Kommunikationsmittel als gefährlich oder unnütz zu bezeichnen, ist keine Lösung. Wichtig ist es vielmehr zu lernen, mit Handy, Computer und Internet vernünftig umzugehen, also Medienkompetenz zu erwerben. Im Nachfolgenden werden die Begriffe Mobiltelefon, Handy und Smartphone synonym verwendet. Die beschriebenen Inhalte lassen sich zudem auf Tablets übertragen.

Die neuen Medien bieten jedoch für unsere Lerner nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Angesichts der sich ausweitenden Nutzung der neuen Medien und des Internets gewinnen Fragen nach einem effektiven Jugendmedienschutz eine immer bedeutendere Rolle in unserer Gesellschaft. Für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft sind Information, Wissen und Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur zum Teil am Lernort Schule stattfinden kann.

Das Internet ist aus dem schulischen und außerschulischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir bewegen uns längst selbstverständlich in der digitalen Welt, tauschen uns über soziale Netzwerke aus, nutzen die vielfältigen Arten digitaler Spiele oder recherchieren im Internet für Freizeit, Schule und Beruf. Neben diesen Vorzügen der digitalen Kommunikation gibt es auch Gefahren wie Datenmissbrauch, Kostenfallen oder Cybermobbing. Davor gilt es besonders auch junge Menschen zu schützen. Kinder und Jugendliche sind sich nicht immer der Gefahren und Risiken des Alltags bewusst. Dem fühlen wir uns an unserer Schule in besonderem Maße verpflichtet.

Der Umgang mit Medien bestimmt das Leben vieler Kinder und Jugendlicher. Sie sollen ohne Beeinträchtigung eine eigene Identität ausbilden können und zu einer gesellschaftlich integrierten Persönlichkeit heranwachsen. Der schulische Jugendmedienschutz ist zu einer Herausforderung für Schulen geworden, die als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe von allen Beteiligten täglich neu gemeistert werden muss. Schule alleine kann dies nicht leisten. Dies ist uns bewusst. Das muss man bei aller Fürsorge kritisch in den Blick nehmen. Wir sind als Berufsbildende Schule Montabaur, wie andere Schulen und Bildungseinrichtungen auch, auf die Mitarbeit der Eltern, Erziehungsberechtigten und zuführenden Ausbildungsbetrieben angewiesen.

Das Privileg, eine Medienschule zu sein, stellt unsere Schule immer wieder vor neue Herausforderungen. Das verpflichtende 10-Punkte-Landesprogramm bildet hierfür der Grundstein und soll den rasanten Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der zunehmenden Bedeutung der neuen Medien für die Arbeitswelt, Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung tragen und die Medienkompetenz fördern.

Unser Ziel an der Berufsbildenden Schule ist es, Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Medien durch einen gezielten Aufbau von Medienkompetenz zu vermitteln.

Ohne soziale Netzwerke, E-Mail oder ihr Smartphone können und wollen viele nicht mehr auskommen. Die modernen Kommunikationsmittel als gefährlich oder unnütz zu bezeichnen, ist keine Lösung. Wichtig ist es vielmehr zu lernen, mit Handy, Computer und Internet vernünftig umzugehen, also Medienkompetenz zu erwerben. Kinder- und Jugendschutz geht uns alle an. Vor diesem Hintergrund setzt unser Grundgesetz ein deutliches Zeichen und garantiert allen Medien in Art. 5 eine sehr weitgehende Meinungs- und Informationsfreiheit. „Eine Zensur findet nicht statt", heißt es am Ende des ersten Absatzes. Diese Freiheit kommt in Art. 5 Abs. 2 an ihre Grenzen. In Deutschland ist der Kinder- und Jugendschutz eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang.

Der Jugendmedienschutz an der Berufsbildenden Schule Montabaur lässt sich in drei Handlungsebenen gliedern:

1. Struktureller Jugendschutz
2. Kontrollierend-eingreifender Jugendschutz
3. Pädagogischer Jugendschutz

Gegenstand der vorliegenden Konzeption ist der pädagogische Jugendschutz nach § 14 SGB VIII:

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
(2) Die Maßnahmen sollen
   1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
   2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdeten Einflüssen zu schützen.

Lerner an unserer Schule stehen im Prozess ihrer Entwicklung einer Vielzahl von Risiken und Gefährdungen gegenüber. Sie sollen einen angemessenen Umgang mit den neuen Medien erlernen. Der Jugendmedienschutz ist ein aktiver Beitrag für eine umfassende Lebenskompetenzförderung und soll bei unseren Lernern Schutzfaktoren ausbilden, welche die Wahrscheinlichkeit verringern, unter bestimmten Risikobedingungen im späteren Leben sozial unangepasstes oder persönlichkeitszerstörendes Verhalten zu entwickeln.

„Für das Internet geltende Jugendschutzbestimmungen sind im Wesentlichen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Bundesländer (JMStV) verankert. Im § 4 des JMStV sind neben strafrechtsrelevanten Inhalten weitere Inhalte als absolut unzulässig definiert, die im Internet nicht verbreitet werden dürfen.

■ Verwendung von Kennzeichen oder Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen
■ Aufstachelung zum Rassenhass
■ Verharmlosung von Handlungen, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangen wurden
■ Kriegsverherrlichung
■ Pornografische Darstellungen, die Gewalttätigkeiten oder den sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen
oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen

■ Darstellung von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (gilt auch für virtuelle Darstellungen)
■ Verletzung der Menschenwürde, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren
körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind
■ Gewaltverherrlichung beziehungsweise -verharmlosung
■ Anleitung zu rechtswidrigen Taten wie zum Beispiel Mord, Totschlag, Völkermord und andere (vgl. § 126 StGB)"

Quelle:https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/202108/handreichung_zum_jugendmedienschutz.pdf – Stand 06.09.2023.

Der Jugendmedienschutz an der Berufsbildenden Schule Montabaur ist dem Bereich der Primärprävention zuzuordnen (universelle Prävention), d.h. er wendet sich uneingeschränkt an alle Lerner des Berufsvorbereitungsjahres, der Berufsfachschule 1, der Berufsfachschule 2 und der Höheren Berufsfachschule. Die Angebote des Jugendmedienschutzes, in Form von Vorträgen und Gesprächen, an unserer Schule dienen der Information, Aufklärung, Beratung und dem Erfahrungsaustausch über Gefährdungen.

Der Medienumgang unserer Lerner unterliegt, nach meiner bisherigen Einschätzung, einer doppelten Dynamik: Zum einen verändert sich der Medienumgang unserer Lerner sehr schnell; innerhalb weniger Monate ergeben sich zum Teil gravierende Verschiebungen in den Vorlieben und Nutzungsweisen. Zum anderen sind die schnellen Veränderungen auf der Ebene der digitalen Medien zu berücksichtigen, die dazu führen können, dass innerhalb weniger Monate Angebote in den Medienrepertoires von Lernen eine entscheidende Rolle erhalten, die zuvor eher unbekannt waren.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes an der Berufsbildenden Schule Montabaur, welches neben dem Bildungs- auch den Erziehungsauftrag im Fokus hat, ist der Jugendmedienschutz in den zurückliegenden Jahren zu einer unverzichtbaren Maßnahme geworden. Lerner sollen in ihrer Persönlichkeit und Eigenständigkeit nachhaltig gefordert und gefördert werden, damit sie sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln, Gefahren erkenn, einschätzen und diesen angemessen begegnen können. Der Jugendmedienschutz an unserer Schule ist somit ein wichtiger Baustein dieses Lern-, Lebens- und Erfahrungsraumes für Lerner und erfordert eine große Steuerungskomplexität.

Im Sinne eines lernzeitbezogenen Kompetenzaufbaus können unsere Lerner systematisch Wissen im Umgang mit digitalen Medien erwerben. Dieser Querschnittsaufgabe aller Fächer an unserer Schule kann Nachdruck verliehen werden, wenn im Sinne eines Vernetzungsgedankens auch die Elternarbeit vertieft wird.

Quelle:https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/202108/handreichung_zum_jugendmedienschutz.pdf - Stand 06.09.2023.

Künstliche Intelligenz (KI) wird das Lernen, den Umfang und die Anforderungen an den Jugendmedienschutz an der Berufsbildenden Schule Montabaur verändern.

> *"Seit Ende April finden Nutzer:innen von Snapchat den „experimentellen, freundlichen Chatbot" My AI („Meine künstliche Intelligenz") ganz oben in der Liste ihrer Chats. Dieser beantwortet Fragen, bietet Hilfe an, verschickt Sticker, und reagiert auf übersendete Bilder. Für den Chatbot wird die künstliche Intelligenz ChatGPT von OpenAI verwendet, die an die Vorstellungen von Snapchat angepasst wurde. My AI erntete von Anfang an Kritik: viele Nutzer:innen fühlen sich durch das Fenster des Chatbots gestört, weil es nicht verschiebbar und nur löschbar ist, wenn man die kostenpflichtige Version Snapchat+ verwendet. In Presseberichten ist zu lesen, dass die KI Minderjährigen unangemessene Tipps gibt, z. B. wie man den Geruch von Alkohol und Marihuana verdeckt. Oder dass nicht immer ersichtlich ist, wann die KI Zugriff auf den eigenen Standort hat."*

Quelle: https://www.jugendschutz.net/themen/social-media/artikel/my-ai-snapchats-ki-chatbot - Stand 06.09.2023.

„Optisch hebt sich der Chat mit der KI nicht von anderen ab. Die Antworten wirken im ersten Moment wie von einer realen Person. Zudem bezeichnet sich die KI selbst als „virtueller Freund" und gibt sich nicht direkt als KI zu erkennen. Dies kann bei jüngeren Nutzer:innen zu Missverständnissen führen, mit wem sie gerade schreiben. Insgesamt scheint die KI von Snapchat noch nicht gut auf die jugendliche Nutzerschaft angepasst zu sein und wirkt auch ansonsten nicht ganz ausgereift. Der Sprachstil wird schnell formell und ist für Jüngere teils unverständlich. Mitunter wechselt der Bot unvermittelt ins Englische und muss wiederholt aufgefordert werden, auf Deutsch zu antworten. Die für den Account hinterlegte Altersangabe wird in der Kommunikation nicht berücksichtigt. Auch im Chat gegebene Altersinformationen werden im Konversationsverlauf vergessen und bewirken erst bei Wiederholung eine altersgemäße Anpassung der Antworten."

Quelle: https://www.jugendschutz.net/themen/social-media/artikel/my-ai-snapchats-ki-chatbot - Stand 06.09.2023.

Nachdem die KI-Technologie bereits in vielen Bereichen des Alltags Einzug gehalten hat und auch einige Schulverwaltungs- und Planungssysteme inzwischen über Features mit Assistenzfunktionen verfügen, ist davon auszugehen, dass Künstliche Intelligenz zukünftig auch unsere Lernkultur verändern wird. Darauf muss sich auch der Jugendmedienschutz an unserer Schule einstellen. Eine wichtige Frage ist für den schulischen Jugendmedienschutz, wie unsere Lehrkräfte das Tool und andere KI-Programme für ihren Unterricht sinnvoll nutzen können? Textgenerierende KI wie ChatGPT kann Fragen beantworten, Texte erstellen und vieles mehr. Je nach Perspektive kann KI Chancen bieten oder neue Herausforderungen und sogar Gefahren bergen. Beide Perspektiven sind an unserer Schule in den Blick zu nehmen.

„Textgeneratoren, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, sind in der Lage, Texte in einer Qualität zu erzeugen, dass oftmals nicht zu erkennen ist, ob sie von einem Menschen produziert wurden oder nicht. Seitdem Ende November 2022 die Textgenerierungs-KI ChatGPT veröffentlicht wurde und frei zugänglich ist, ergeben sich viele Fragen für den schulischen Alltag. Was genau sind textgenerierende KI-Anwendungen? Wie kann mit den neuen Möglichkeiten, die KI-Anwendungen bieten, umgegangen werden? Dürfen KI-Anwendungen im Unterricht eingesetzt werden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten? Habe ich ggf. auch als Lehrkraft für meine eigenen Tätigkeiten einen direkten Nutzen? Kann KI zukünftig auch im Klassenraum genutzt werden und wie wird das den Unterricht verändern? Auch wenn die Fragen zu diesem Zeitpunkt noch nicht umfassend beantwortet werden können, möchten wir Ihnen mit diesem Handlungsleitfaden als Lehrende, als Schulleitung, Seminarausbildende und als Angehörige der Schulaufsicht eine erste Information und Orientierung zu KI-Anwendungen geben. Durch die Dynamik der Entwicklungen im Bereich der KI wird es notwendig sein, den Handlungsleitfaden zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen regelmäßig zu aktualisieren."

Quelle: https://www.schulministerium.nrw/textgenerierende-ki - Stand 06.09.2023.

*„Big Data Analytics und Künstliche Intelligenz ermöglichen eine lückenlose Überwachung der Menschen und eine Steuerung ihres Verhaltens als Konsument*innen und Bürger*innen. Willensfreiheit wird zur Fiktion, das individuelle Verhalten beruht immer weniger auf freien Entscheidungen, die Menschen begeben sich immer stärker in die Abhängigkeit von Apps (z.B. Fitbits) oder Filterblasen."*

Quelle:https://www.gewrlp.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=88347&token=b2536d5ba59c693d8a7bf778e674d67d2ced6ba9&sdownload=&n=2019-10-10-Handlungshilfen-Digitalpakt.pdf – Stand 06.09.2023.

2. Grundlegende Zielsetzungen an der Berufsbildenden Schule Montabaur

Im Rahmen des Jugendmedienschutzes an unserer Schule sollen Medienkompetenzen erworben werden. Sie sollen die Lerner, und auch interessierte Lehrkräfte und Eltern/Erziehungs-berechtigte, in die Lage versetzen,

- sich in die Komplexität heutiger Mediensysteme und deren Angebote zurechtzufinden;
- mediale Angebote sinnvoll auszuwählen und zu nutzen;
- durch Gestaltung eigener Medienbeiträge an medialen Kommunikationsstrukturen – z.B. im sozialen Netzwerk „Facebook" – teilzunehmen;
- sich kritisch und reflektiert mit neuen Medien auseinanderzusetzen.

Dabei soll die technische Ausstattung an unserer Schule mit dem pädagogischen Konzept der Schule noch besser und systematischer vernetzt werden. Jugendmedienschutz muss bereits im Elternhaus beginnen. Eine individuelle Förderung ist zielführend für ein selbstverantwortliches und selbstorganisiertes Lernen und zielt dabei auf Nachhaltigkeit bei den Lernern, im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten, ab.

Der Jugendmedienschutz an der Berufsbildenden Schule ist als dynamisch, präventiv ausgerichteter, pädagogisch vollumfänglicher Prozess zu verstehen.

i.A. Frank Speth
-Jugendmedienschutzberater an der Berufsbildenden Schule Montabaur-